

Insulinanaloga für Kinder und Jugendliche, die Entscheidung ist noch nicht gefallen.....

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat bezüglich der Streichung bzw. Erhaltung der kurzwirksamen Insulinanaloga als Leistung aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung noch nicht abschließend entschieden. Diese Entscheidung sei, so ein Sprecher des G-BA, erst in ein paar Monaten zu erwarten, wenn das Stellungnahme- und Bewertungsverfahren abgeschlossen sei. Entscheidend dabei ist die Klärung der Frage, ob es einen belegbaren zusätzlichen Nutzen dafür gibt und alle Argumente, die für bzw. wider diesen Zusatznutzen sprechen, gegeneinander abgewogen.

Dass es diesen Nutzen gibt, steht für Betroffene ausser Frage! In wie weit Lebensqualität neben den von Kinderdiabetologen verfochtenen medizinischen Nutzen messbar ist, bleibt abzuwarten. Zu hoffen bleibt, dass die Entscheider mit gesundem Menschenverstand und dem nötigen Sachverstand erkennen, dass die kurzwirksamen Insulinanaloga aus dem Leben derer, die mit dieser Therapieform behandelt werden, nicht mehr wegzudenken ist.

Juni 2010